

Lärmaktionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. - 4. Stufe

Öffentliche Auslegung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes - 4. Stufe - zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

In der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung erfolgt für die Stadt Neustadt a. Rbge. die Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Stadt Neustadt a. Rbge. entlang der kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen zu analysieren sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Somit sind hier insbesondere die angewohnten Bereiche in der Kernstadt entlang der Bundesstraßen 6 und 442 betroffen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes - 4. Stufe - liegt in der Zeit vom

10. Juni 2024 bis einschließlich 10. Juli 2024

im Rathaus der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 17 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Die Planunterlagen stehen auch auf der städtischen Internetseite (www.neustadt-a-rbge.de) "Leben in Neustadt/Umwelt & Klimaschutz/ Lärmschutz" und unter folgendem Link zur Verfügung (Auskünfte erteilt Herr Schmidt):

<https://kurzlinks.de/Laermschutz--Laermaktionsplan>



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Neustadt a. Rbge. abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan 4. Stufe unberücksichtigt bleiben.

STADT NEUSTADT A. RBGE.
Der Bürgermeister
Dominic Herbst

